Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Corporate Governance Bericht 2025

HTGF Opportunity GmbH & Co. KG
und Geschäftsführungsgesellschaften
("HTGF Opportunity")

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

HTGF

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Unternehmensverfassung 1

3. Führungs- und Kontrollstruktur 2

3.1 Gesellschafter 2

3.2 Aufsichtsgremium 2

3.3 Geschäftsführung 3

3.4 Nachhaltige Unternehmensführung 3

3.5 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium 4

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung 5

5. Vergütung 5

5.1 Vergütung der Geschäftsführung 5

5.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums 6

6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes 7

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

1. Einleitung

Gute Corporate Governance bildet die zentrale Grundlage für eine auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Beirat. Die HTGF Opportunity GmbH & Co. KG, handelnd durch die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH und handelnd durch die High-Tech Gründerfonds Management GmbH als geschäftsführende Kommanditistin (alle Gesellschaften zusammen „HTGF Opportunity“) überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich die Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie - soweit erforderlich- an.

Das Bundeskabinett hat am 06. November 2024 die aktualisierten Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet, zu denen auch der Public Corporate Governance Kodex des Bundes gehört. Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Neben den Hauptzielen der Aktualisierung, wie die Hebung von Digitalisierungspotentialen, der Stärkung der Resilienz von Bundesunternehmen und dem Abbau von Bürokratie hinsichtlich einer abgestuften Nachhaltigkeitsberichterstattung, wurde auch die Empathie als zusätzliche Anforderung an Geschäftsführungspositionen aufgenommen (Ziffer 5.2.2 PCGK).

Da der HTGF Opportunity ein nicht börsennotiertes Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes ist, findet der Kodex auf ihn Anwendung. Die Pflicht zur Berichter-stattung gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ist in Artikel 11, § 32 Nummer 4 des Gesellschaftsvertrags verankert.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung gemäß Ziffer 7.1 PCGK über die Corporate Governance der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG. Die Entsprechungserklärung der Gesellschafter und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK ist Bestandteil dieses Berichtes.

2. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung des HTGF Opportunity ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Satzungen der drei Fondsgesellschaften (HTGF Opportunity GmbH & Co. KG, High-Tech Gründerfonds Management GmbH und High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH) jeweils in ihrer aktuellen Fassung sowie den Geschäftsordnungen für den Beirat, die Geschäftsführung und den Plattformbeirat. Ein Organisationschart regelt die Geschäftsverteilung der Geschäftsführung.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

3. Führungs– und Kontrollstruktur

Die Führungs- und Kontrollstruktur der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG umfasst die Gesellschafter, die ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen, ein Aufsichtsgremium in Form des Beirats sowie die Geschäftsführung.

3.1 Gesellschafter

Mehrheitsgesellschafter der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit den Mitteln des Zukunftsfonds. Weitere Gesellschafter sind das ERP-Sondervermögen, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend BMWE) sowie die High-Tech Gründerfonds Management GmbH und die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin.

Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsgremium

Der HTGF Opportunity hat einen Beirat, bestehend aus vier Mitgliedern. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass drei der Beiratsmitglieder stimmberechtigt sein sollen. Ein Beiratsmitglied wird durch das ERP-Sondervermögen, handelnd durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) vorgeschlagen. Der KfW mit Mitteln des Zukunftsfonds steht das Recht zu, zwei stimmberechtigte Beiratsmitglieder zu entsenden. Darüber hinaus schlagen die zeichnenden Kommanditisten gemeinsam ein weiteres, nicht stimmberechtigtes Beiratsmitglied vor.

Die Frauenquote im Beirat beträgt zum 31.12.2025 75%, die Frauenquote der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beträgt 66,7%. Beiratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens halbjährlich statt. Zusätzlich zum schriftlichen, quartalsweisen Reporting können die Beiratsmitglieder bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen.

Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung und wird bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gemäß Gesellschaftsvertrag eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des HTGF Opportunity von wesentlicher Bedeutung sind, werden dem Beirat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Beirat wird von der Geschäftsführung außerdem regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal vier Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer 6.1.6 des PCGK und nimmt diese Funktion als Beirat wahr.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder gegenüber dem Beirat angezeigt. Bei Bedarf tagt der Beirat auch ohne die Geschäftsführung.

3.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführungsbefugnisse liegen bei der Geschäftsführenden Kommanditistin, der High-Tech Gründerfonds Management GmbH. Sie vertritt den Fonds auf Basis einer von der Komplementärin erteilten Handlungsvollmacht nach außen. Komplementärin ist die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH.

Die Geschäftsführende Kommanditistin wie auch die Komplementärin werden jeweils durch drei gleichberechtigte Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen geleitet. Die Geschäftsführung war im Jahr 2025 mit zwei Männern und einer Frau besetzt. Der Geschäftsführung obliegt gemeinsam die verantwortliche Leitung der Geschäfte des Unternehmens nach innen und außen nach Maßgabe der unter 1. genannten grundsätzlichen Regelungen. Sie sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in sehr junge Technologieunternehmen investiert, ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Die Geschäftsführung hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Revision findet jährlich mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten statt.

Zu beihilferechtlichen Fragestellungen im Venture Capital (nachfolgend VC) Umfeld wurde im Dezember des Berichtsjahres ein Beratervertrag mit einem ehemaligen Mitglied der Geschäftsführung abgeschlossen. Das Beihilferecht stellt ein enges, hochkomplexes Spezialgebiet dar, in dem einschlägige Expertise im Hinblick auf VC-Investitionen am Markt nur in begrenztem Umfang verfügbar und deren Aufbau mit erheblichem Einarbeitungsaufwand verbunden ist. Das mithilfe des Beratervertrags beschaffte spezifische Know-how lässt sich daher kurzfristig nicht adäquat ersetzen. Die vereinbarte Beratertätigkeit erfolgt ausschließlich anlassbezogen in klar untergeordneter Funktion und ist auf durchschnittlich zwei Tage pro Monat begrenzt.

3.4 Nachhaltige Unternehmensführung

Der Bund hat im PCGK unter Ziffer 5.5 (Nachhaltige Unternehmensführung) die Empfehlung für die Geschäftsführung von Bundesbeteiligungen vorgesehen, für eine nachhaltige Geschäftsführung zu sorgen. Es wird insbesondere verwiesen auf eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, auf die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen und auf „fair and equal pay“.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Um diesen Empfehlungen nachzukommen, hat der HTGF im März 2024 eine aktualisierte ESG-Policy und im November 2023 eine erweiterte Diversity-Strategie verabschiedet. In der ESG-Policy ist zusammengefasst, welche Maßnahmen der HTGF in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ergreift, um sich als Unternehmen möglichst nachhaltig aufzustellen. Weiterhin wird dargestellt, wie ESG-Aspekte bei der Due Diligence von Unternehmen und während der Investitionsphase sowie im Portfolio-Management berücksichtigt werden. Die Diversity-Strategie umfasst verschiedene Maßnahmen für die Wirkungsfelder HTGF-Team, HTGF-Portfolio sowie das Start-up-Ökosystem.

Im Oktober 2025 wurde ein ESG-Bericht über das Jahr 2024 herausgebracht, der auf der ESG-Unterseite der HTGF-Webseite veröffentlicht wurde. Mitte des Jahres 2026 wird der ESG-Bericht für das Jahr 2025 erstellt und veröffentlicht.

Im Dezember 2025 hatte die HTGF Management GmbH einen Frauenanteil von 33% in der zweiten Führungsebene (Vier Partnerinnen & acht Partner). Im Investment-Management-Team betrug der Frauenanteil nach Headcount zu diesem Zeitpunkt 25%, im gesamten HTGF-Team betrug der Frauenanteil 35%.

Die Entscheidungen über Beteiligungen trifft ein internes Entscheidungsgremium, das geschlechterparitätisch besetzt ist. Die Zusammensetzung der Mitglieder kann jedoch in Abhängigkeit vom Technologiesektor variieren. Wenn anders Geschlechterparität nicht hergestellt werden kann, ist es in Ausnahmefällen zulässig, stimmberechtigte externe Expertinnen und Experten hinzuzuziehen.

3.5 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium

Die Gesellschafterversammlung, der Beirat, der Plattformbeirat und die Geschäftsführung arbeiten im Interesse des Unternehmensziels eng zusammen. Die Geschäftsführung ist hierbei für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG verantwortlich und stimmt diese Strategie und wesentliche unternehmerische Maßnahmen gemäß Gesellschaftsvertrag mit dem Beirat und der Gesellschafterversammlung ab. Hierbei schließt der HTGF Opportunity keine Beraterverträge mit Mitgliedern des Überwachungsorgans nach Beendigung des Mandats und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Beirats im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Beirats und der Gesellschafter in Form von regelmäßigen Sitzungen und schriftlichen Berichten sicher. Dies beinhaltet auch die Berichterstattung über Einrichtung und Weiterent-

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

wicklung der Kontrollsysteme. Bei wichtigen Anlässen berichtet die Geschäftsführung unverzüglich an den Vorsitz des Beirats.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft fällt unter die Regelungen für „kleine Kapitalgesellschaften" i.S.d. § 267 Abs. I HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden jedoch satzungsgemäß die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Um eine einheitliche und konsistente Prüfung der von der Management GmbH verwalteten Fonds sicherzustellen, schlägt die Management GmbH der Gesellschafterversammlung die Bestellung einer Prüfungsgesellschaft vor und beauftragt diese nach der Auswahl. Im Vorfeld dieses Vorschlags erfolgte im Dezember 2024 durch die geschäftsführende Kommanditistin eine Ausschreibung in einem transparenten und wettbewerblichen Vergabeverfahren. Gegenstand der Ausschreibung war der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren.
Die Auswahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025 wurde anschließend– gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags – durch die Gesellschafterversammlung vorgenommen. Die Prüfung wird von der Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Veranlassung des BMWE wird im Rahmen der Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft. Dem Bundesrechnungshof stehen dabei die Befugnisse nach § 54 HGrG sowie § 104 BHO zu.

Der Vorsitz des Beirats wird unverzüglich über besondere Feststellungen informiert, sofern diese im Verlauf der Prüfung auftreten und nicht umgehend behoben werden können.

5. Vergütung

5.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Komplementärin erhielt keine Vergütung.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Geschäftsführenden Kommanditistin durch Frau Romy Schnelle, Bonn, durch Herrn Dr. Achim Plum, Berlin, durch Herrn Dr. Alexander von Frankenberg, Bonn (bis 12.10.2025), sowie durch Herrn Sebastian Borek, Almoçageme in Portugal (ab 13.10.2025), geführt.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Im Jahr 2025 betrugen die Bezüge von Frau Schnelle 270,4 TEUR, die sich ergeben aus einer Festvergütung sowie einer variablen Vergütung für das Vorjahr i.H.v. 68 TEUR. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf der für das Vorjahr mit dem Beirat vereinbarten Zielvereinbarung; eine Änderung der Ziele für das Vorjahr hat nicht stattgefunden. Die Vergütung von Herrn Dr. Plum für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug im Jahr 2025 260 TEUR. Da Herr Dr. Plum erst seit 01.01.2025 Mitglied der Geschäftsführung des HTGF ist, wurde im Jahr 2025 keine variable Vergütung für das Vorjahr an ihn ausgezahlt; eine variable Vergütung für das Jahr 2025 wird im Jahr 2026 ausgezahlt. Herr Dr. von Frankenberg bekam 2025 254 TEUR ausgezahlt, die sich ergeben aus einer Festvergütung sowie aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr i.H.v. 46,7 TEUR. Die Vergütung von Herrn Borek für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug im Jahr 2025 57,5 TEUR.
Es besteht aktuell keine Regelung, die Festvergütung bei verschlechterter wirtschaftlicher Lage des Fonds oder bei unvorhergesehenen Entwicklungen zu reduzieren. Die variable Vergütung über die Beteiligungsprogramme ist jedoch unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Fonds verbunden. Dies entspricht der in VC-Fonds üblichen Praxis.

Als vertragliche Nebenleistung haben die Geschäftsführungsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Dieser Sachbezug unterliegt, soweit er nicht steuerfrei gewährt werden kann, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Geschäftsführungsmitglieder. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil ist ebenso wie ein Gehaltsbestandteil für eine selbstgewählte Altersvorsorge in der oben genannten Fixvergütung enthalten.

Darüber hinaus gibt es Beteiligungsprogramme, aufgrund derer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Geschäftsführung eine Gewinnbeteiligung an den HTGF-Fonds gewährt wird (sog. „Distributed-to-paid-in“ oder „DPI“-Bonus und „Long-Term-Incentive“ oder „LTI-Bonus“). Über diese performanceabhängigen Boni wird der oder die Berechtigte an den realisierten Rückflüssen beteiligt, was Anreize schafft, zum stetigen und langfristigen Erfolg des HTGF beizutragen.
Pro Jahr der 20-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, hat Herr Dr. von Frankenberg im Jahr 2025 5,7 TEUR erhalten. Davon entfallen 1,7 TEUR auf den DPI-Bonus und 4,0 TEUR auf den LTI-Bonus. Frau Schnelle hat pro Jahr ihrer 18-jährigen Betriebszugehörigkeit im Jahr 2025 1,1 TEUR Bonus aus dem LTI-Programm erhalten.

5.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums

Die Mitglieder im Beirat erhalten keine Vergütung. Sie üben ihre Mitgliedschaft im Beirat im Rahmen einer anderweitig vergüteten Tätigkeit aus.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführer der Geschäftsführungsgesellschaften und -gemäß Gesellschaftsvertrag- die Gesellschafter der HTGF Opportunity GmbH & Co. KG erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit Ausnahme der vorstehend genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Bonn, den 01.07.2026

für die Gesellschafter:

Signiert von:
Kathrin Wünnemann
26087A2320B44C1...
Kathrin Wünnemann (ERP-Sondervermögen, vertreten durch das BMWE)

DocuSigned by:
Jan-Niklas Hannig
CD36GAEE9EGE4E9...
Jan-Niklas Hannig (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))

für die HTGF Opportunity GmbH & Co. KG und die geschäftsführende Kommanditistin High-Tech Gründerfonds Management GmbH:

Signed by:
1E7BD436F71B94CD...
Sebastian Borek, Geschäftsführer

Signiert von:
4B63DBC94BCB45E...
Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Signiert von:
Romy Schnelle
24137853E2E45B...
Romy Schnelle, Geschäftsführerin

für die Komplementärin High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH:

Signed by:
1E7BD436F71B94CD...
Sebastian Borek, Geschäftsführer

Signiert von:
4B63DBC94BCB45E...
Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Signiert von:
Romy Schnelle
24137853E2E45B...
Romy Schnelle, Geschäftsführerin

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Erklärung und Begründung der Abweichungen von den Anregungen des PCGK

Zu Ziffer 4.3.2	**Selbsterhalts bei der D&O–Versicherung**	Aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in sehr junge Technologieunternehmen investiert, wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen
Zu Ziffer 5.3.2–5.3.3	**Vergütungsrückforderung/Herabsetzung**	Es besteht aktuell keine Regelung, die Festvergütung der Geschäftsführung bei verschlechterter wirtschaftlicher Lage des Fonds oder bei unvorhergesehenen Entwicklungen zu reduzieren. Die variable Vergütung über die Beteiligungsprogramme ist jedoch unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Fonds verbunden. Dies entspricht der in VC-Fonds üblichen Praxis.
Zu Ziffer 5.4.5	**Beratungs– und Dienstleistungsverträge mit ehemaligen Geschäftsführungsmitgliedern**	Zu beihilferechtlichen Fragestellungen im VC-Umfeld wurde im Dezember des Berichtsjahres ein Beratervertrag mit einem ehemaligen Mitglied der Geschäftsführung abgeschlossen. Das Beihilferecht stellt ein enges, hochkomplexes Spezialgebiet dar, in dem einschlägige Expertise im Hinblick auf VC-Investitionen am Markt nur in begrenztem Umfang verfügbar und deren Aufbau mit erheblichem Einarbeitungsaufwand verbunden ist. Das mithilfe des Beratervertrags beschaffte spezifische Know-how lässt sich daher kurzfristig nicht adäquat ersetzen. Die vereinbarte Beratertätigkeit erfolgt ausschließlich anlassbezogen in klar untergeordneter Funktion und ist auf durchschnittlich zwei Tage pro Monat begrenzt.

Docusign Envelope ID: A3A7E94D-5F2B-8D6C-80C8-8CF634C5D649

Zu Ziffer 6.1.6–6.1.8	**Prüfungsausschuss**	Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal vier Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses.
Zu Ziffer 7.1	**Entsprechenserklärung**	Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung über etwaige Abweichungen von den Empfehlungen und Anregungen des Public Corporate Governance Kodex und unterzeichnet daher die Entsprechenserklärung.
Zu Ziffer 8.2.1 / 8.2.4	**Vorschlagsrecht und Auftrag Abschlussprüfer**	Um eine einheitliche und konsistente Prüfung der von der High-Tech Gründerfonds Management GmbH verwalteten Fonds sicherzustellen, schlägt die Management GmbH der Gesellschafterversammlung die Bestellung derselben Prüfungsgesellschaft vor und beauftragt diese nach Auswahl durch die Gesellschafter.